

In dem Antrag vom 08.07.2019 weist ein Bürger / eine Bürgerin auf den schlechten Zustand der Fahrbahn der L 113 im Bereich Ölmühlenweg und die damit verbundenen Lärmbelastigungen hin.

In dem Antrag wird um eine Verbesserung des Straßenzustandes gebeten.

Der Ölmühlenweg ist hier eine klassifizierte Landstraße (L 113) und liegt somit in der Straßenbaulast des Landes Nordrhein-Westfalen. Zuständig für den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Daher kann die Stadt Rheinbach hier keine Sanierungsmaßnahme zur Verbesserung des Straßenzustands umsetzen.

Der Hinweis und die Bitte des Bürgers / der Bürgerin kann aber gerne an die hier zuständige Niederlassung Euskirchen des Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergegeben werden.

Rheinbach, 17. Juli 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Torsten Bölinger
Fachgebietsleiter
kommissarisch